Deutscher Städte- und Gemeindebund | Marienstr. 6 | 12207 Berlin

Bundesministerium für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin

Per E-Mail:[redacted]@bmbfsfj.bund.de

Berlin, 15.09.2025

Deutscher Städte- und Gemeindebund

[redacted]
Referatsleiterin

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon:[redacted]

[redacted]@dstgb.de

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des o. g. Referentenentwurfs und die Gelegenheit für eine Stellungnahme. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt grundsätzlich den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien. Mit den derzeitigen gesetzlichen Anforderungen wäre dies nicht flächendeckend zu leisten.

Der Gesetzentwurf bedeutet eine dringend benötigte Entlastung für die Kommunen und trägt den realen Herausforderungen bei der Umsetzung des Ganztagsanspruchs Rechnung. Gleichwohl sollte die Beschränkung auf den Anbieterkreis zeitlich weiter gefasst werden, der Zusatz “während der Schulferien“ sollte aus kommunaler Sicht gestrichen werden. Es gibt auch keine fachliche Begründung, warum in Ferienzeiten und Schulzeiten unterschieden werden muss.

Der Referentenentwurf ist hinsichtlich der Anbieter von Jugendarbeitsangeboten deutlich restriktiver gehalten, als die Fassung des Bundesrats vorsieht. Die Begründung führt dazu aus: "Der neu einzufügende Satz 4 setzt voraus, dass neben den öffentlichen Trägern allein solche freien Träger der Jugendhilfe rechtsanspruchserfüllende Angebote machen können, welche nach § 75 SGB VIII anerkannt sind." Wir lehnen eine derart restriktive Beschränkung auf anerkannte freie Träger der Jugendhilfe vor allem in den Ferien ab, da viele Maßnahmen von nicht

unbedingt anerkannten Trägern der Jugendhilfe, etwa örtlichen Sportvereinen, angeboten werden. Wir benötigen für die Realisierung des Rechtsanspruchs, gerade in ländlichen Räumen, aber alle zivilgesellschaftlichen Kräfte. Zumindest in dieser Konstellation sollte wieder auf den weitergehenden Vorschlag des Bundesrats zurückgegriffen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die geplante Neuregelung keinesfalls dazu führen darf, dass die Länder eine landesrechtlichen Schließzeitenregelung nicht treffen. Dies ist in einigen Bundesländer bisher nicht erfolgt und wird aus kommunaler Sicht als unbedingt erforderlich bewertet.

Darüber hinaus regen wir an, die bundesrechtlichen Regelungen so anzupassen, dass Grundschüler mit Einsetzen des Rechtsanspruchs auch am Mittagessen teilnehmen und die Kosten über das Bildungs- und Teilhabepaket abrechnen können. Andernfalls ist zu befürchten, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gerade für eine wichtige Zielgruppe praktisch in Leere läuft.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

[redacted]